

CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

**An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Joachim Reimertshofer
Am Kirschenberg 7**

61239 Ober-Mörlen

10.03.2008

Anfrage: zum Kindergarten Sternschnuppe

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

die CDU-Fraktion ist erstaunt über die Antwort des Gemeindevorstandes zur FDP-Anfrage bezüglich der Kosten des Kindergartens Sternschnuppe. Nach Aussagen des Gemeindevorstandes sind die Ausgaben für die Kath. Kindertagesstätte annähernd gleich hoch wie die Ausgaben für die Kindertagesstätte Sternschnuppe. Gegenübergestellt werden die „anrechenbaren Gesamtausgaben“ der Kath. Kindertagesstätte von rund 450.000 € mit den Ausgaben der gemeindeeigenen Kindertagesstätte von rund 474.000 €.

Bei den realen Kosten, unter Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben, ergibt sich jedoch, dass die Gemeinde Ober-Mörlen im Jahr 2006 lediglich ca. 180.000 € an Zuschüssen für die Kath. Kindertagesstätte zu zahlen hatte (laut vorgelegter Abrechnung durch den Gemeindevorstand), im gleichen Jahr für die gemeindeeigene Kindertagesstätte jedoch rund 336.000 € (laut Jahresrechnung 2006 im Haushalt 2008) anfielen. Dieser enorme Unterschied bei den realen Kosten ist nicht einfach mit den 15-Prozent Übernahmekosten durch den kirchlichen Träger zu erklären.

Im beschlossenen Haushalt für 2008 ergibt sich ein ähnliches Bild. Der reale Zuschuss für beide kirchliche Kindergärten in Langenhain und Ober-Mörlen zusammen (145 Kindergartenplätze) ist im Haushalt mit rund 327.000 € veranschlagt. Für die gemeindeeigene Kindertagesstätte (ca. 100 Kindergartenplätze) ist ein Zuschuss von über 394.000 € vorgesehen.

Ausgehend von 145 Kindergartenplätzen der kirchlichen Träger (100 Kath. Kiga Ober-Mörlen, 45 Ev. Kiga Langenhain) bedeutet dies, dass ein Kindergartenplatz bei kirchlichen Trägern die Gemeinde rund 2.255 € jährlich kostet, ein gemeindeeigener Kindergartenplatz jedoch 3.940 €. Das sind fast 43 Prozent mehr. Auch diese großen Unterschiede sind nicht mit der Kostenübernahme von 15 Prozent der kirchlichen Träger zu erklären. Denn selbst wenn man diese hinzurechnen würde, so wäre ein Kindergartenplatz in kirchlicher Trägerschaft noch immer fast ein Drittel günstiger als ein gemeindeeigener Kindergartenplatz.

Neben den Kostenunterschieden fallen in Bezug auf die Ober-Mörlener Kindergärten weitere Aspekte ins Auge:

Obwohl heute die **Homepage** einer Institution für die meisten Menschen die erste Informationsquelle ist, sind die Webseiten der Ober-Mörlener Kindergärten offensichtlich völlig veraltet, worauf falsche Kostangaben oder nicht mehr aktuelle Personalangaben und Gebührensatzungen hinweisen.

Das pädagogische Konzept des Gemeindecindergartens ist nicht – wie heute im Allgemeinen üblich – auf der Homepage eingestellt. Es kann laut Homepage zum Preis von 3 € lediglich in Papierform im Kindergarten erworben werden.

Für das **Mittagessen** in der KITA Sternschnuppe („Mittagstisch mit Frischverkostung durch eine Küchenhilfe“) werden laut Homepage und laut der im Dezember 2006 verabschiedeter Gebührenordnung 3,83 €

Fraktionsvorsitzender:

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 - 7724

gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de
Fax: 06002 – 939043

pro Kind in Rechnung gestellt, im Kath. Kindergarten werden lediglich Kosten von 3,50 €, im Ev. Kindergarten von nur 2 € veranschlagt.

In den Ober-Mörlar Nachrichten vom 22.02.2008 werden per **Stellenausschreibung** zwei Erzieherinnen für je eine Teilzeitbeschäftigung von 19,5 Stunden in der Woche gesucht. Dadurch ist sicherlich eine gewisse Flexibilität im Arbeitseinsatz möglich. Auf der anderen Seite wird durch eine solche Stellenpolitik verhindert, dass gerade junge und neu ausgebildete Erzieherinnen eine Chance auf Einstellung erhalten, weil diese vom Gehalt einer Teilzeitstelle nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Außerdem ist bei Vollzeitstellen eine höhere Identifikation mit der Arbeitsstätte gegeben.

Aus diesen Informationen ergeben sich für die CDU-Fraktion eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung wir den Gemeindevorstand bitten. Für die damit verbundene Arbeit bereits an dieser Stelle herzlichen Dank!

1. Wie sind die oben dargestellten, enormen realen Unterschiede zwischen kommunalem Kindergarten und kirchlichen Kindergärten in den Gemeindeausgaben zu erklären?
2. Werden die Webseiten der Ober-Mörlar Kindergärten regelmäßig gepflegt und auf einen aktuellen Stand gebracht? Wenn nein: Wie gedenkt der Gemeindevorstand dies in Zukunft sicherzustellen?
3. Warum ist das pädagogische Konzept des gemeindeeigenen Kindergartens nur gegen Gebühr zu erhalten und nicht – wie das allgemein üblich ist – auch über die Homepage ohne Gebühr herunterladbar? Gedenkt der Gemeindevorstand hier Abhilfe zu schaffen?
4. a) Wie erklären sich die Unterschiede im Essensgeld zwischen den Kindergärten?
b) Nach Information der CDU ist bspw. beim Kath. Kindergarten selbst bei niedrigerem Essensgeld keine zusätzliche Zuschussung nötig. Ist bei einem Essensgeld von 3,83 € im Gemeindegarten außerdem noch Zuschussungsbedarf aus öffentlichen Mitteln notwendig? Wenn ja: Wie viel Geld beträgt der zusätzlich notwendige jährliche Zuschuss in diesem Bereich, auch unter Berücksichtigung eigens dafür anfallender Personalkosten?
c) Heute ist es in Kindergärten und auch Grundschulen allgemein üblich (u. a. im Kath. Kindergarten), das Essen bei guter Qualität und mit kindgerechtem Angebot von Dienstleistern einzukaufen (u. a. FAB, Behindertenwerkstatt, größere Kantinen, Caterer). Warum wird das Essen im Gemeindegarten extra durch eine Küchenhilfe beschafft und zubereitet, was zusätzliche und höhere Kosten verursacht, aber nicht heißt, dass das Essen in den anderen Kindergärten schlechter ist? Gibt es Pläne des Gemeindevorstandes, hier Abhilfe zu schaffen?
5. Warum sind die oben genannten Stellenausschreibungen als zwei Teilzeitstellen und nicht als eine Vollzeitstelle ausgeschrieben? Hält es der Gemeindevorstand nicht für sinnvoll, jungen und frisch ausgebildeten Erzieherinnen durch das Angebot einer Vollzeitstelle die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten?
6. Wie werden die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen des Gemeindegartens am Wochenende und in den Abend- oder Nachtstunden (z. B. bei Elternabenden, Sommerfest, etc.) vergütet? Ist es richtig, dass in diesen Fällen die doppelte Stundenzahl angerechnet wird? Falls ja: Wie ist es zu erklären, dass dies in den anderen Kindergärten schon lange nicht mehr üblich ist? Werden ggf. aktuelle arbeitsrechtliche Vorgaben bei der Arbeitszeitberechnung am Wochenende und in Abend- und Nachtstunden nicht berücksichtigt?
7. In den kirchlichen Kindergärten ist der Aufbau von Überstunden durch entsprechende interne Regelungen de facto kaum noch möglich. Wie viele Überstunden fielen im Gemeindegarten

Fraktionsvorsitzender:
Gerd-Christian v. Schaeffer-Bernstein

Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlar
Tel.: 06002 - 7724

gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de
Fax: 06002 – 939043

ten im Jahr 2007 an? Wie sieht die Überstundenregelung im Gemeindekindergarten aus? Gibt es hier andere Regelungen als in den kirchlichen Kindergärten?

8. Ab dem Schuljahr 2008/09 soll der Hessische Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 – 10 sukzessive flächendeckend in Hessen eingeführt werden. Gibt es bereits Überlegungen zur Umsetzung im gemeindeeigenen Kindergarten, auch in Zusammenarbeit mit der Grundschule? Wie ist der Planungsstand?

Mit freundlichen Grüßen

(G.Chr.v.Schäffer, Fraktionsvors.)

Fraktionsvorsitzender:
Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 - 7724

gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de
Fax: 06002 – 939043

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Herrn
Joachim Reimertshofer
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Auf der Hub 4

61239 Ober-Mörlen

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen
Eingang: 27.03.08 Ki
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Ausschuß:

61239 Ober-Mörlen, den 26.03.2008

Zu TOP der Tagesordnung der Sitzung am 17.04.08
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.03.08)

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.03.2008 wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Vergleichen lassen sich nur die „anrechenbaren Gesamtausgaben“ der Kath. Kindertagesstätte mit den Ausgaben der gemeindeeigenen Kindertagesstätte. Ein Vergleich des durch den Abrechnungsmodus veränderten Zuschussbedarfs mit dem Rechnungsergebnis des gemeindlichen Kindergartens ist nicht möglich.

zu Frage 2:

Dem gemeindlichen Kindergarten und den Kindergärten der freien Träger ist die Bedeutung einer aktuellen Homepage bewusst.

zu Frage 3:

Bisher gab es diesbezüglich keine Anfragen bzw. Nachfrage von Eltern. Die Anregung das pädagogische Konzept über die gemeindliche Homepage zur Verfügung zu stellen wird aber selbstverständlich aufgegriffen.

zu Frage 4:

a)

Hierzu kann von Seiten des Gemeindevorstands keine Aussage getroffen werden, da die freien Träger entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen völlig unabhängig arbeiten und planen.

b)

Bei der momentanen Höhe des Essensgeldes ist von einem Bezuschussungsbedarf auszugehen. Eine pauschale Aussage zur Höhe dieses Bedarfes kann nicht getroffen werden, da er abhängig von der Anzahl der Essenskinder ist. Je mehr Kinder im Kindergarten essen desto höher ist der Abdeckungsgrad der Fixkosten.

c)

Zur Zeit wird das Essen probeweise von einem „Dienstleister“ bezogen. Nach Abschluss der Probe-phase wird der Gemeindevorstand über die zukünftige Abwicklung beraten.

zu Frage 5:

Es handelt sich bei einer Personaleinstellung um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und die Zuständigkeit hierfür liegt beim Gemeindevorstand.

zu Frage 6:

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen des Gemeindekindergartens am Wochenende und in den Abend- oder Nachtstunden (z. B. bei Elternabenden, Sommerfest, etc.) erfolgt entsprechend den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

zu Frage 7:

In den vergangenen Jahren angefallene Mehrarbeitsstunden wurden durch Freizeitausgleich abgegolten. Zusätzliche Personalkosten sind nicht entstanden.

zu Frage 8:

Seit dem 11.04.2006 besteht ein Facharbeitskreis des Personals der KiTas, den Lehrerinnen/Lehrer der Grundschule sowie der Jugendpflege. Bisher fanden drei Sitzungen statt mit 46 Teilnehmern. Im Mai 2008 ist die nächste Facharbeitskreistagung geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Sigbert Steffens
Bürgermeister